

100 Jahre Geschäftsordnung des Nationalrates

Der in der **Ersten Republik** gewählte Nationalrat (NR) beschloss bereits in seiner 2. Sitzung vom 19.11.1920 aufgrund des B-VG 1920 ein Geschäftsordnungsgesetz (GOG) und eine autonome Geschäftsordnung (GO). Das bedeutet, dass wir heuer neben dem 100-jährigen Jubiläum der Bundesverfassung auch jenes des erstmaligen Beschlusses einer Geschäftsordnung des Nationalrates feiern.

Das GOG bzw. die autonome GO des NR wurden in der Ersten Republik insgesamt fünf Mal novelliert. Die zuletzt im Jahre 1932 geänderten Bestimmungen blieben bis zum Ende des demokratischen Parlaments 1933/34 unverändert in Kraft.

In der Zweiten Republik wurden zur Regelung des parlamentarischen Verfahrens die in der Ersten Republik bis zur Ausschaltung des NR am 4.3.1933 geltenden GO-Bestimmungen nach Wiedererrichtung der Republik Österreich mit Zusammentritt des neu gewählten NR am 19.12.1945 **übernommen**. Sie blieben – abgesehen von einer kleinen Ergänzung – bis zum Wirksamwerden des GOG am 1.9.1961 unverändert.

Am 25.5.1961 beschloss der NR eine B-VG Novelle, durch welche auf die Unterscheidung zwischen GOG und autonomer GO verzichtet wurde. Durch diese Novelle wurde ferner die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einführung der Fragestunde im NR geschaffen.

Auf Basis dieser Verfassungsbestimmungen **beschloss der NR am 6.7.1961 ein neues GOG**.

Diese Reform 1961 war in erster Linie eine späte Folge der Erlangung der vollen Souveränität des österreichischen NR, deren sich dieser ab 1955 erfreuen konnte. Es war aber auch zugleich ein erster Versuch, aus der Starre der damaligen Großen Koalition (ÖVP/SPÖ) ein wenig auszubrechen. Das Kernstück des GOG war die Einführung der Fragestunde im NR. Darüber hinaus wurden u.a. Bestimmungen über die Klubs, die Präsidialkonferenz und die Unterausschüsse in das Gesetz neu aufgenommen.

Die **GOG-Reform im Jahr 1975** war schließlich der sichtbare Ausdruck der seit 1966 bestehenden neuen Konstellation, wonach eine der beiden großen Parteien (ÖVP bzw. SPÖ) eine Alleinregierung bildete, der die zweite große Partei als parlamentarische Opposition gegenüberstand. Sie war aber auch ein wesentlicher Schritt in Richtung des Ausbaus des Konkurrenzparlamentarismus und veränderte den bisherigen Charakter der GO als einer Legislativ-GO durch einen beachtlichen Ausbau der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitsrechte.

Aufgrund des Wandels der politischen Landschaft, der Entwicklung der gesellschaftlichen Strukturen und nicht zuletzt des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union kam es seither

zu 20 Novellen des Stammgesetzes aus dem Jahr 1975. Dabei gab es **fünf umfassende Novellierungen, neun mittlerer Bedeutung und sechs kleinere.**

- Zu den substantiell bedeutenden Novellen zählen die:
 - 3. Novelle (BGBl I 720/1988), die zu einer umfassenden Erweiterung der Kontroll- und Minderheitsrechte führte;
 - 5. Novelle (BGBl I 438/1996), die einerseits eine bessere Planbarkeit der Sitzungen brachte, andererseits zu einer Anpassung des GOG an die EU-Begleitgesetze führte;
 - 12. Novelle (BGBl I 114/2011), die umfangreichen Änderungen im B-VG und im GOG aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon umsetzte;
 - 13. Novelle (BGBl I 66/2012), die zu umfassenden Ergänzungen und Änderungen im GOG anlässlich des Beitritts Österreichs zum ESM führte;
 - 18. Novelle (BGBl I 99/2014), die v.a. Minderheitsrechte für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sowie für einzelne Verfahrensschritte bei gleichzeitiger Verbesserung der Rechtsstellung insbesondere der Auskunftspersonen zum Inhalt hatte.
- Folgende Novellen nahmen mittlere Veränderungen vor: BGBl I 353/1986, BGBl I 569/1993, BGBl I 131/1997, BGBl I 31/2009, BGBl I 12/2010, BGBl I 131/2013, BGBl I 6/2014, BGBl I 62/2015 und BGBl I 41/2016.
- Als kleinere Novellen können folgende bezeichnet werden: BGBl I 302/1979, BGBl I 163/1998, BGBl I 29/2005, BGBl I 11/2010, BGBl I 31/2013 und BGBl I 132/2013.

Nähere Details über die Entwicklung des GOG seit 1975 können dem Beitrag von Werner Zögernitz „**100 Jahre Geschäftsordnung des Nationalrates**“ im Jahrbuch 2020 „Öffentliches Recht“, das im September 2020 im Neuen Wissenschaftlichen Verlag (NWV) erscheinen ist, entnommen werden.